

Informationsblatt Sprachkurs

zum Antrag auf Kostenerstattung eines vorbereitenden
oder berufsbegleitenden Sprachkurses
(Stand: Januar 2024)

Mit dem Mobilitätsprogramm Your EURES Job 4 (YEJ 4) erhalten Arbeitnehmer:innen in der EU eine umfassende Beratung und können Förderleistungen beantragen, um Hindernisse auf dem Weg zu einer Beschäftigung, einem Ausbildungsplatz oder einem Praktikum in einem anderen EU-Land, Island oder Norwegen zu überwinden.

Beschreibung der Förderleistung:

Bewerber:innen können finanzielle Unterstützung für die Kosten eines vorbereitenden oder berufsbegleitenden (findet im Zielland statt) Sprachkurses beantragen.

Bei einem berufsbegleitenden Sprachkurs müssen die Bewerber:innen für die Zeit des Unterrichtes vom Arbeitgeber von ihrer Arbeit freigestellt werden. Der berufsbegleitende Sprachkurs muss innerhalb der ersten zwei Monate nach Arbeitsaufnahme beginnen.

Voraussetzungen für finanzielle Unterstützung:

- Mindestalter 18 Jahre **und**
- Staatsangehörigkeit eines der EU-Mitgliedstaaten, Norwegens oder Islands **oder**
- Drittstaatsangehörige mit EU Daueraufenthaltstitel gemäß EU Richtlinie 2003/109/EG
- **und** rechtmäßiger Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaaten oder Norwegen oder Island.
- Sie müssen sich in der Betreuung der Bundesagentur für Arbeit oder eines/einer EURES-Berater:in befinden **und**
- vor der Antragstellung nachweislich eine Beratung durch eine/n EURES-Berater:in erhalten haben (*).

Welche finanzielle Unterstützung kann ich erhalten?

Bewerber:innen können eine Kostenerstattung von **bis zu 2.200 €** der tatsächlichen, förderfähigen Kosten erhalten.

Wann muss der Antrag gestellt werden?

Die Antragsstellung muss spätestens 10 Arbeitstage vor Antritt des Kurses erfolgen. Eine nachträgliche Antragstellung ist nicht möglich. Vor Erhalt der Bewilligung angetretene Kursstunden werden möglicherweise nicht gefördert. Die Bearbeitung kann bis zu 4 Wochen dauern. Reichen Sie bitte frühzeitig ein!

Wann erfolgt die finanzielle Unterstützung?

Die Überweisung erfolgt nach Vorlage der Rechnung, der Teilnahmebestätigung und des Überweisungsachweises an den/die Teilnehmer:in. Rechnungen sind von der Sprachschule zu unterschreiben. Teilnahmebestätigungen sind von der Sprachschule und von Ihnen zu unterschreiben.

Nach Absolvierung von 50% der Kursstunden kann bei Vorlage der Teilnahmebestätigung und der Teilrechnung einmalig ein Teilbetrag vor Kursende erstattet werden.

Wo reiche ich Antrag und Unterlagen ein?

Bei Ihrem/Ihrer persönlichen Berater:in der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Deutschland (z.B. via Make it in Germany) **oder** bei Ihrem/Ihrer EURES-Berater:in in Ihrem Herkunftsland.



Wie wähle ich einen Sprachkurs aus?

Sie entscheiden selber über die Form des Sprachkurses (Präsenz- oder auch Onlineunterricht) sowie über den Anbieter. Wählen Sie Ihre Sprachschule sorgfältig aus! Empfehlungen zu Gunsten bestimmter Anbieter dürfen aufgrund der Neutralitätsverpflichtung der Bundesagentur für Arbeit nicht ausgesprochen werden. Die Qualität des Sprachkursanbieters muss jedoch anhand einer Zertifizierung nachvollziehbar sein. Durch die Zertifizierung werden u.a. folgende Qualitätsmerkmale eines Sprachkursanbieters geprüft:

- verständliche Kursinformationen und eine Website mit Impressum und Adresse
- gute Erreichbarkeit per Email und Telefon
- Erfahrung in der Sprachvermittlung/Erwachsenenbildung
- gute räumliche und technische Ausstattung
- ausgebildete Sprachlehrer:innen (CV auf der Website) und eine feste Verwaltungskraft
- einen Einstufungstest, Anfangs- und Zielniveau
- realistischer Kursumfang zur Zielerreichung

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

1. Bei der Antragstellung:
 - Das unterschriebene Antragsformular
 - wenn berufsbegleitend: unterschriebene Freistellungszusage vom Arbeitgeber
 - Kopie des gültigen Personalausweises/Passes bzw. bei Nicht-EU-Bürger:innen, Kopie des Daueraufenthaltstitels
 - unterschriebener Arbeitsvertrag für das Zielland
 - Zwei Sprachkursangebote zweier Sprachschulen + Begründung eigene Präferenz
2. Am Ende des Kurses, für die Auszahlung:
 - Rechnung
 - Teilnahmebestätigung
 - Zahlungsnachweis an die Sprachschule

Mehr Informationen:

[EURES Deutschland](#)

[Make it in Germany](#)

(*) [EURES-Berater suchen](#)



Bundesagentur für Arbeit

Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)



1b

Alle Unterlagen von/für die Sprachschule müssen von der Sprachschule auch gestempelt und unterschrieben sein. Fehlende oder unvollständig ausgefüllte Unterlagen führen zu einer Verzögerung der Bearbeitung. Ohne unterzeichnete Teilnahmebestätigung ist eine Auszahlung nicht möglich - auch bei Onlineunterricht!

Worauf muss ich achten?

Nur tatsächlich entstandene Kosten werden bis zur **maximalen Höhe von 2.200 €** erstattet. Sollten Sie den Kurs frühzeitig abbrechen, werden nur die geleisteten Kursstunden und zusätzlichen Gebühren erstattet. Fehlzeiten werden ebenfalls nicht erstattet.

Wir empfehlen an dieser Stelle, die Geschäftsbedingungen der ausgewählten Sprachschule sorgfältig zu lesen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Konditionen im Kontext von Fehlzeiten und daraus ggf. entstehende Kosten für Teilnehmer:innen.

Sollte ein Sprachkurs berufsbegleitend durchgeführt werden, ist eine Teilnahme an einem TMS-Integrationsprogramm in Deutschland nicht mehr möglich.

Sonderinformationen:

Die Kostenerstattung eines Sprachkurses erfolgt nur, wenn noch keine Mittel aus einem Mobilitätsprogramm der EU-Kommission für diese Fördermaßnahme abgerufen wurden.

Das Projekt endet am 30.09.2025. **Bis zum 31.08.2025** müssen alle Sprachkurse abgeschlossen und alle Kostenbelege eingereicht worden sein.

Ein Rechtsanspruch auf Zahlung der finanziellen Unterstützung besteht erst, wenn der Antrag durch das TMS-Team bewilligt wurde. Die Bewilligung der Anträge erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln.



Mit finanzieller Unterstützung der
Europäischen Union